

L I Z E N Z V E R T R A G
Zur nonexklusiven Lizenzierung von FKM-Tonträgeraufnahmen

zwischen
Filmkunst-Musikverlags- und
Produktionsgesellschaft mbH
Jahnstrasse 45
80469 München

– nachstehend LIZENZGEBER genannt –

und

– nachstehend LIZENZNEHMER genannt –

1. Rechtsübertragung

Der LIZENZGEBER erteilt dem LIZENZNEHMER das nicht ausschließliche Recht wie unter § 2 beschrieben, die nachfolgend aufgeführte(n) Tonaufnahme(n)

Gemäß Addendum „Labelcopy“

- Von Lizenznehmer anhand der Labelcopy-Liste auf www.fkmv.de
Unterpunkt Licensing eigenständig zu erstellen -

(nachfolgend VERTRAGSAUFNAHME(N) genannt) in Kopplung mit anderen
Tonaufnahmen ausschließlich für das Albumprojekt

Albumtitel: _____
Katalognr.: _____
Datum der Veröffentlichung: _____
Label: _____
Labelcode: _____
Titelanzahl: _____
Verkaufserwartung: _____
Bewerbung: _____
Tonträger-Konfiguration: Einzel-CD Doppel-CD _____
Vertriebsweg: Handel Club / Mailorder
 Digital-Vertrieb: nur-Albumdownload

(nachfolgend VERTRAGSTONTRÄGER genannt) auf physischer Compact Disc (CD) und – sofern oben markiert in Folge auch (eine reine Digitalverwertung ohne nennenswerte physische Auflage ist vertraglich ausgeschlossen) als digitaler Albumdownload (Bundle Only) zu vervielfältigen, und in der

- o Bundesrepublik Deutschland,
- o Österreich und der
- o Schweiz
- o _____

(nachfolgend VERTRAGSGEBIET genannt) während der Vertragsdauer (sofern oben markiert auch durch Clubs und über Mail Order) zu vertreiben.

Mitübertragen ist das Recht der öffentlichen Aufführung und Sendung – sofern nicht von der Verwertungsgesellschaft GEMA wahrgenommen - sowie das Recht, Namen der Mitwirkenden zur Werbung für den VERTRAGSTONTRÄGER zu benutzen oder benutzen zu lassen. Eine Aus- oder Umkopplung der VERTRAGSAUFNAHME(N), deren Bearbeitung oder Kürzung sowie deren Weitergabe an Dritte oder die Erteilung einer Unterlizenz ist nicht zulässig.

Die VERTRAGSAUFNAHME(N) kann/können unter eigenem Warenzeichen/Label des LIZENZNEHMERS veröffentlicht werden (unberührt hiervon bleibt die Pflicht zur Anbringung der/des Copyright-/Genehmigungsvermerke gemäß Addendum).

2. Dauer der Rechtsübertragung

Der LIZENZNEHMER erhält die gemäß Ziffer 1 eingeräumten Rechte für die Dauer von

- o 3 (drei) Jahren gerechnet ab dem Datum der Veröffentlichung
- o 5 (fünf) Jahren gerechnet ab dem Datum der Veröffentlichung.

Der LIZENZNEHMER bleibt jedoch berechtigt, zu diesem Zeitpunkt noch vorrätige VERTRAGSTONTRÄGER innerhalb von 6 (sechs) Monaten auszuverkaufen.

3. Materiallieferung

Der LIZENZGEBER wird dem LIZENZNEHMER – sofern notwendig – via FTP-Server von LIZENZGEBER Bandkopien der VERTRAGSAUFNAHME(N) als .wav 44Khtz-Datei sowie aller für deren Veröffentlichung erforderlichen Informationen liefern, Angaben für das Label sind von Lizenznehmer der Website von Lizenzgeber www.fkmv.de Unterpunkt Lizenzen, Downloadfile Labelcopies zu entnehmen und als Anlage diesem Vertrag beizulegen.

4. Umsatzbeteiligung

Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte zahlt der LIZENZNEHMER dem LIZENZGEBER eine Lizenz von

21 % (einundzwanzig Prozent) für Handelsverkäufe

16 % (sechzehn Prozent) für Verkäufe über Club/Mail-Order

33 % (dreissig Prozent) für Verkäufe Albumdownload (Digitalvertrieb)

bezogen auf den bereinigten Händlerabgabepreis (HAP) aller im VERTRAGSGEBIET effektiv verkauften und nicht retournierten VERTRAGSTONTRÄGER (net sales), der im Falle von Verkäufen durch Club- und/oder Mail-Order-Kanäle auf der Basis des jeweiligen Clubmitglieder- bzw. Mail-Order-Abgabepreises (CMP) ermittelt wird.

Die Bereinigung der jeweiligen Abrechnungsbasis erfolgt durch Abzug evtl. Spendenbeiträge und eventueller Verkaufssteuern sowie durch den Abzug (nur zulässig bei physischem Tonträgervertrieb) von Verpackungs- und Technikkosten in Höhe von 25 % (fünfundzwanzig Prozent).

Wird/werden die VERTRAGSAUFNAHME(N) mit Aufnahmen Dritter gekoppelt, erfolgt die Berechnung der dem LIZENZGEBER zustehenden Lizenzen titelanteilig (pro rata titulis), jedoch mindestens auf Basis von 1/20 bei Einzel-CDs und 1/40 bei Doppel-CDs.

Keine Umsatzbeteiligung ist für VERTRAGSTONTRÄGER zu zahlen, die unentgeltlich zu Promotionzwecken, zur sonstigen Verkaufsförderung oder als Einkaufsvorteil abgegeben werden.

Mit der Lizenz sind sämtliche Rechte und Ansprüche der an der VERTRAGSAUFNAHME beteiligten Künstler und sonstigen Mitwirkenden abgegolten.

5. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung und Zahlung der Lizenzen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer hat halbjährlich jeweils innerhalb von 90 (neunzig) Tagen nach dem 30. Juni bzw. 31. Dezember eines jeden Jahres zu erfolgen. Die Zahlung erfolgt per Gutschrift durch LIZENZNEHMER an LIZENZGEBER auf das nachfolgende Konto von LIZENZGEBER

Kontoinhaber: Filmkunst-Musikverlags- und Produktionsgesellschaft mbH
Bank: Commerzbank München
BLZ: 700 400 41
Kontonr.: 2714061
außerhalb D: SWIFT: COBADEFF700 / IBAN DE27 7004 0041 0271 406100

Eine Auszahlung der Umsatzsteuer erfolgt nur im Fall und unter dem Vorbehalt der Umsatzsteuerpflichtigkeit des LIZENZGEBERS. Der LIZENZGEBER erklärt hiermit, daß er beim

Finanzamt **Finanzamt für Körperschaften**
unter der Steuernummer **811/24825**

zur Umsatzsteuer veranlagt wird und nach den allgemeinen Vorschriften des UstG versteuert. Er verpflichtet sich, evtl. Änderungen bzgl. seiner Ust-Nr. bzw. Versteuerungsart rechtzeitig mitzuteilen.

Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, in der jeweiligen Abrechnungsperiode eine angemessene Retourenreserve zu bilden. Die Retourenreserve für einen Abrechnungszeitraum ist mit der folgenden Abrechnung wieder aufzulösen, kann jedoch gegebenenfalls aktualisiert neu gebildet werden.

Der LIZENZGEBER hat das Recht, auf eigene Kosten die für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen einmal pro Jahr durch einen neutralen vereidigten Prüfer oder einen neutralen Wirtschaftsprüfer in den Geschäftsräumen des LIZENZNEHMERS einsehen zu lassen. Ergibt die Prüfung eine Abweichung zu Lasten des LIZENZGEBERS von mehr als 5 % (fünf Prozent), trägt der LIZENZNEHMER die Kosten der Prüfung.

6. Urheberrechtsgebühren und Garantie

Die Einholung der erforderlichen Urhebergenehmigungen und die Entrichtung der Urheberrechtsgebühren obliegen dem LIZENZNEHMER.

Der LIZENZGEBER sichert zu, berechtigt zu sein, über die VERTRAGSAUFNAHME(N) frei verfügen zu können und stellt den LIZENZNEHMER von evtl. Ansprüchen Dritter insoweit frei.

7. Belegexemplare

Der LIZENZGEBER erhält vom LIZENZNEHMER vom VERTRAGSTONTRÄGER unmittelbar nach der Veröffentlichung 5 (fünf) kostenlose Belegexemplare einer jeden veröffentlichten Konfiguration.

8. Sonstige Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz von LIZENZGEBER, derzeit München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

_____, den _____

München, den _____

(Lizenznehmer)

Filmkunst-Musikverlags-
und Produktionsgesellschaft mbH

(Lizenzgeber)

Addendum zum Lizenzvertrag

Labelcopies der Tracks für :